



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Mitteilung öffentlich	Drucksachen-Nr.: 21-2870.2
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 20.03.2017

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	29.03.2017

Venusberg

Sachverhalt:

Die Drucksache 21-2870 ist PK 143 als zuständige Straßenverkehrsbehörde zugeleitet worden.

In der Straße Venusberg liegt keine Einbahnstraßenregelung vor. Lediglich an der Einmündung Neustädter Neuer Weg / Ditmar-Koel-Straße ist die Einfahrt in den Venusberg durch Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt. Somit handelt es sich hier um eine sogenannte ‚unechte Einbahnstraße‘. Die Einfahrt ist zwar auf dieser Seite verboten, die Straße darf jedoch im weiteren Verlauf in beiden Richtungen befahren werden. Diese Regelung wurde angeordnet, weil sich hier eine scharfe, unübersichtliche Kurve befindet und es zu gefährlichen Situationen im motorisierten Begegnungsverkehr kommen würde.

In der Straße Venusberg ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h angeordnet und die Straße weist eine ausreichende Breite sowie Ausweichmöglichkeiten für Radfahrende auf. Deshalb wird das Einfahrtverbot nach Prüfung für diese Verkehrsteilnehmer aufgehoben. Dies trägt auch zur Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs bei.

Im Zuge der Sachbearbeitung wurde darüber hinaus auch die Einbahnstraße Brauerknechtsgraben für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben.

Petitum/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.